

**NATIXIS CASH EURIBOR**  
**(künftig OSTRUM CASH EURIBOR)**  
Investmentgesellschaft mit variablem Kapital nach französischem Rechts  
Anfängliches Grundkapital von 38.112.254,31 Euro  
Gesellschaftssitz: Immeuble Eléments  
43 avenue Pierre Mendès France - 75013 PARIS Frankreich  
350 958 401 RCS Paris

## **AUSSERORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG**

**VOM 31. OKTOBER 2018 (in erster Einberufung)**  
**UND VOM 22. November 2018 (in zweiter Einberufung)**

### **TAGESORDNUNG**

1. Verlesung und Annahme des Berichts des Verwaltungsrats hinsichtlich der Änderung der Satzung der SICAV bezüglich der Artikel 8 „Ausgabe und Rücknahme von Anteilen“ und 24 „Abschlussprüfer - Bestellung – Vollmachten – Honorar“ infolge des Inkrafttretens der geänderten Anweisung AMF DOC-2011-19 bezüglich der Reform des „Liquiditätsmanagements“ am 26. April 2018;
2. Bevollmächtigung zur Durchführung von Formalitäten

### **TEXTENTWURF FÜR DIE BESCHLÜSSE**

#### **ERSTER BESCHLUSS**

Nach der Verlesung des Berichts des Verwaltungsrats über die Aktualisierung der Satzung infolge des Inkrafttretens der Anweisungen AMF DOC - 2011-19 am 26. April 2018 bezüglich der Reform „Liquiditätsmanagement“ beschließt die außerordentliche Hauptversammlung die Änderung des Wortlauts des Artikels 8 „Ausgabe und Rücknahme von Anteilen“ wie folgt:

Artikel 8 wie folgt „Ausgabe und Rücknahme von Aktien“:

*Die Aktien werden jederzeit auf Antrag von Aktionären und auf Grundlage ihres Nettoinventarwerts, zuzüglich etwaiger Zeichnungsgebühren, ausgegeben.*

*Der Verwaltungsrat kann die Einführung von Mindestzeichnungsbedingungen beschließen*

*Die Rücknahmen und Zeichnungen erfolgen unter den Bedingungen und unter den Modalitäten, die im Prospekt definiert sind.*

*Rücknahmen können gegen Barzahlung und/oder in Form von Sachwerten erfolgen. Wenn die Rücknahme in Sachwerten einem repräsentativen Anteil der Vermögenswerte im Portfolio entspricht, muss nur die vom ausscheidenden Aktionär unterzeichnete schriftliche Einverständniserklärung von der SICAV oder der Verwaltungsgesellschaft eingeholt werden. Wenn die Rücknahme in Sachwerten keinem repräsentativen Anteil der Vermögenswerte im Portfolio entspricht, müssen alle Aktionäre ihre schriftliche Zustimmung dazu erteilen, dass der ausscheidende Aktionär seine Anteile für bestimmte Vermögenswerte, die ausdrücklich in der Vereinbarung definiert sind, zurückgeben kann.*

*Wenn die SICAV ein ETF ist, gilt abweichend von den vorstehend aufgeführten Bestimmungen, dass Rücknahmen in Sachwerten auf dem Primärmarkt mit Zustimmung der Portfolioverwaltungsgesellschaft und unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionäre zu den im Prospekt oder in der Satzung der SICAV festgelegten Bedingungen erfolgen können. Die Vermögenswerte werden dann von der ausgebenden depotverwaltenden Stelle zu den im Prospekt der SICAV festgelegten Bedingungen geliefert.*

*Allgemein werden die erworbenen Vermögenswerte gemäß den in Artikel 9 festgelegten Regeln bewertet, und die Rücknahme in Sachwerten erfolgt auf Grundlage des ersten Nettoinventarwerts nach Annahme der betreffenden Wertpapiere.*

*Alle neuen Aktienzeichnungen müssen vollständig freigegeben sein, und die ausgegebenen Aktien müssen ebenso ausschüttungsberechtigt wie die Aktien sein, die am Emissionstag existieren.*

*In Anwendung des Artikels L. 214-7-4 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuches (Code monétaire et financier, CMF) können die Rücknahme der Aktien ebenso wie die Emission neuer Aktien durch die SICAV vom Verwaltungsrat vorübergehend ausgesetzt werden, wenn dies aufgrund außergewöhnlicher Umstände erforderlich und dies im Interesse der Aktionäre ist.*

*Wenn das Nettovermögen der SICAV (oder gegebenenfalls eines Teilfonds) die vorgeschriebene Höhe unterschreitet, kann keine Aktienrücknahme (gegebenenfalls für den betreffenden Teilfonds) vorgenommen werden.*

*Es ist möglich, die minimalen Zeichnungsbedingungen vorzusehen, und zwar gemäß den Modalitäten, die im Prospekt vorgesehen sind.*

*Die SICAV kann in Anwendung des dritten Absatzes von Artikel L.214-7-4 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs (Code Monétaire et Financier) in objektiven Situationen, die zur Schließung der Zeichnungen führen, wie z. B. das Erreichen einer Höchstzahl begebener Aktien, das Erreichen eines maximalen Vermögens oder der Ablauf einer bestimmten Zeichnungsfrist, aufhören, Aktien zu begeben. Die Durchführung dieser Maßnahme erfordert die Benachrichtigung der bestehenden Aktionäre über deren Aktivierung sowie über die Schwelle und die objektive Situation, die zur teilweisen oder vollständigen Schließung geführt hat. Im Falle einer teilweisen Schließung werden in dieser Benachrichtigung genau die Bedingungen festgelegt, unter denen die bestehenden Aktionäre für die Dauer einer solchen teilweisen Schließung weiter zeichnen können. Die Aktionäre werden ebenfalls über die Entscheidung der SICAV oder der Verwaltungsgesellschaft informiert, ob die vollständige oder teilweise Schließung von Zeichnungen entweder beendet wird (wenn sie unter der Auslöseschwelle liegt) oder fortbesteht (im Falle einer Änderung der Schwelle oder einer Änderung der objektiven Situation, die zur Durchführung dieser Maßnahme geführt hat). Eine Änderung der vorgebrachten objektiven Situation oder der Auslöseschwelle der Maßnahme muss immer im Interesse der Aktionäre erfolgen. In der Benachrichtigung werden die genauen Gründe für diese Änderungen angegeben."*

~~*Die SICAV kann in Anwendung des dritten Absatzes von Artikel L.214-4-7 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs (Code Monétaire et Financier) in objektiven Situationen, die zur Schließung der Zeichnungen führen, wie z. B. das Erreichen einer Höchstzahl begebener Anteile oder Aktien, das Erreichen eines Vermögens oder der Ablauf einer bestimmten Zeichnungsfrist, aufhören, Aktien zu begeben. Diese objektiven Situationen sind im Prospekt der SICAV definiert.*~~

## **ZWEITER BESCHLUSS**

Nach der Verlesung des Berichts des Verwaltungsrats über die Aktualisierung der Satzung infolge des Inkrafttretens der Anweisungen AMF DOC - 2011-19 am 26. April 2018 bezüglich der Reform „Liquiditätsmanagement“ beschließt die außerordentliche Hauptversammlung die Änderung des Wortlauts des Artikels 24 „Bestellung – Vollmachten – Honorar“ der Satzung wie folgt:  
des Artikels 24 „Bestellung – Vollmachten – Honorar“ wie folgt:

*Der Abschlussprüfer wird vom Verwaltungsrat für sechs Geschäftsjahre nach Genehmigung durch die Finanzmarktaufsicht ernannt, und von solchen Personen, die für die Ausübung dieser Funktionen in Handelsgesellschaften autorisiert sind.*

*Der Vertrag über die Ausübung seiner Funktionen kann verlängert werden.*

*Er zertifiziert die sachliche und rechnerische Richtigkeit des Jahresabschlusses.*

*Der Abschlussprüfer muss der Autorité des Marchés Financiers schnellstmöglich sämtliche Fakten oder Entscheidungen in Bezug auf die SICAV melden, von denen er im Rahmen seiner Tätigkeit Kenntnis bekommt und die:*

- 1. einen Verstoß gegen die für diese SICAV geltenden Rechtsvorschriften darstellen und erhebliche Auswirkungen auf die Finanzlage, das Ergebnis oder das Vermögen haben können;*
- 2. die Bedingungen oder die Fortführung seines Betriebs beeinträchtigen können;*
- 3. zur Äußerung von Vorbehalten oder zur Verweigerung des Bestätigungsvermerks führen können.*

*Die Bewertungen der Aktiva und die Bestimmung der Umtauschparitäten bei den Transaktionen für eine Umstrukturierung, Fusion oder Spaltung werden unter der Kontrolle des Abschlussprüfers durchgeführt.*

*Er bewertet jede Einlage oder Rücknahme in Sachwerten in seiner Verantwortung, außer im Zusammenhang mit Rücknahmen in Sachwerten für einen ETF auf dem Primärmarkt.  
Er prüft die Zusammensetzung der Aktiva und der anderen Elemente vor der Veröffentlichung.*

*Der Abschlussprüfer setzt sein Honorar im Einvernehmen mit dem Verwaltungsrat der SICAV und im Hinblick auf ein Arbeitsprogramm fest, das die als notwendig erachteten Sorgfaltspflichten nennt.*

*Im Falle einer Liquidation bewertet er den Betrag der Aktiva und fasst einen Bericht über die Bedingungen dieser Liquidation ab.*

*Der Abschlussprüfer bescheinigt Situationen, die als Basis für die Ausschüttung von Zwischendividenden dienen.*

*Wenn die SICAV ein Feeder-OGAW ist:*

- muss der Abschlussprüfer eine Vereinbarung über den Informationsaustausch mit dem Abschlussprüfer des Master-OGA treffen.*
- oder, wenn er Abschlussprüfer des Feeder- und des Master-OGA ist, fasst er ein geeignetes Arbeitsprogramm ab.“*

### **DRITTER BESCHLUSS**

Die Hauptversammlung erteilt dem Besitzer eines Originals, einer Kopie oder eines Auszugs des vorliegenden Protokolls alle Befugnisse für gesetzlich vorgeschriebene Formalitäten zur öffentlichen Bekanntmachung.

Die wesentlichen Anlegerinformationen sowie der Verkaufsprospekt Ihrer SICAV, in dem alle ihre Merkmale dargelegt sind, sind wie folgt erhältlich

- CACEIS Bank, Germany Branch, Lilienthalallee 34 - 36, D-80939 Munich
- am Gesellschaftssitz von Natixis Investment Managers International 43 avenue Pierre-Mendès France 75013 Paris.

Die Dokumente werden binnen acht Geschäftstagen zugestellt

- per E-Mail an [Clientservicing@natixis.com](mailto:Clientservicing@natixis.com)
- oder auf der Website [www.im.natixis.com](http://www.im.natixis.com)

**FORMULAR FÜR DIE ABSTIMMUNG PER BRIEF ODER PER VOLLMACHT**

**WICHTIG:** Bevor Sie Ihre Auswahl unter den drei angebotenen Möglichkeiten **1** **2** **3** treffen, lesen Sie bitte die Anweisungen auf der Rückseite.

**NATIXIS CASH EURIBOR SICAV**  
(zukünftig OSTRUM CASH EURIBOR)

Gesellschaftssitz: 43 Avenue Pierre Mendès-France 75013 PARIS  
350 958 401 RCS PARISISIN-Codes:  
FR0010831693  
FR0000293714  
FR0010845065\*  
*\* Diese Aktienklasse ist nicht in Deutschland registriert*

**AUSSERORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG VOM 31. OKTOBER 2018 (1. Einberufung) UND VOM 22. NOVEMBER 2018 (2. Einberufung)**

**RESERVIERTES FELD**

**1**  **ICH BEVOLLMÄCHTIGE DEN VORSITZEN zur Stimmabgabe in meinem Namen.**

Datieren und unterzeichnen, ohne **2** oder **3** auszufüllen

**Kennnummer**

**Anzahl der Aktien**  Namensaktien VS  Inhaberaktien  
VD

**Anzahl der Stimmen**

**2** **ABSTIMMUNG PER BRIEF**

Wählen Sie **1**, **2** oder **3**. Falls Sie 2 oder 3 wählen, müssen Sie das entsprechenden Feld so  schwarz markieren

**3** **VOLLMACHT FÜR EINE BEZEICHNETE PERSON**

**JA-Stimme** zu allen vom Verwaltungsrat oder vom Vorstand oder von der Geschäftsführung vorgelegten oder befürworteten Beschlussentwürfen mit AUSNAHME der entsprechenden, von mir auf diese Weise  schwarz markierten Felder, für die ich mit NEIN stimme oder mich der Stimmen enthalte, was einer NEIN-Stimme gleichwertig ist.

Zu vom Verwaltungsrat oder vom Vorstand oder von der Geschäftsführung nicht befürworteten Beschlussentwürfen, stimme ich ab, indem ich auf diese Weise  das meiner Wahl entsprechende Feld schwarz markiere.

ORDENTLICHE HV	AUSSERORDENTLICHE HV			OHV	AHV	
	1	2	3		Ja	Nein Enth.
				A	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				B	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				C	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				D	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				E	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ich bevollmächtige (siehe Verweis (3)):

Hr.

zu meinem Vertreter auf den nachfolgend genannten Versammlungen.

Name, Vorname, Adresse

Siehe umseitigen Verweis (1)

In den Versammlungen vorgelegte Änderungen oder neue Beschlüsse  
Ich bevollmächtige den Vorsitzenden zur Abstimmung in meinem Namen.   
Ich enthalte mich (die Enthaltung ist einer Gegenstimme gleichwertig).   
Ich bevollmächtige (siehe Verweis (2)) Herrn/Frau

zur Abstimmung in meinem Namen.

**Um berücksichtigt zu werden, müssen alle Formulare bei der CACEIS BANK / Opérations – Valeurs mobilières 14 rue Rouget de l'Isle 92862 ISSY LES MOULINEAUX Frankreich eingehen, zwei Tage vor der HV**

Datum und Unterschrift

## VERWENDUNG DES DOKUMENTS

**Wichtig:** Jeder Aktionär, der nicht persönlich an Versammlungen teilnimmt, kann in diesem Formular <sup>1</sup>eine von drei anderen Möglichkeiten wählen:

- 1 Bevollmächtigung des Vorsitzenden (auf der Rückseite datieren und unterzeichnen, ohne  oder  auszufüllen)
- 2 Abstimmung per Brief (das Feld vor der Nr.  ankreuzen)
- 3 den Ehepartner oder einen anderen Aktionär bevollmächtigen (das Feld vor der Nr.  ankreuzen)

### UNABHÄNGIG VON DER GEWÄHLTEN OPTION

ist die Unterschrift des Aktionärs erforderlich

(1) Der Unterzeichner wird gebeten, im hierzu vorgesehenen Feld seinen Namen (in großen Druckbuchstaben), Vornamen und seine Adresse deutlich lesbar anzugeben. Wenn diese Angaben bereits auf dem Formular vorhanden sind, wird der Unterzeichner gebeten, diese zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren. In allen Fällen muss er das Feld „Datum und Unterschrift“ ausfüllen und unterzeichnen.

Geben Sie bei juristischen Personen den Namen, Vornamen und die Funktion des Unterzeichners an.

Wenn der Unterzeichner nicht selbst Aktionär ist (Beispiel: Treuhänder, Vormund etc.) muss er seinen Namen, Vornamen und die Funktion angeben, in der er das Abstimmungsformular unterzeichnet.

**Das für eine Versammlung abgegebene ist für alle nachfolgend mit derselben Tagesordnung einberufenen Versammlungen gültig (Art. R225-77 Abs. 3 des Handelsgesetzbuches).**

### VOLLMACHT FÜR DEN VORSITZENDEN ODER

### VOLLMACHT FÜR EINEN ANDEREN AKTIONÄR, EINEN EhePARTNER ODER EINGETRAGENEN LEBENSPARTNER (PACS)

(2) Artikel L 225-106 des französischen Handelsgesetzbuches: „Ein Aktionär kann sich durch einen anderen Aktionär, durch seinen Ehepartner oder durch seinen Partner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft vertreten lassen“.

Jeder Aktionär kann Vollmachten annehmen, die ihm von anderen Aktionären zur Vertretung auf einer Versammlung übertragen werden, wobei nur die Beschränkungen gelten, die sich aus gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen zur Festlegung der maximalen Anzahl der Stimmen ergeben, die eine einzelne Person im eigenen Namen und als Bevollmächtigte abgeben kann. Vor dem Beginn einer Hauptversammlung der Aktionäre kann der Vorsitzende des Verwaltungsrats bzw. der Vorstand die in Artikel L 225-102 erwähnte Konsultation der Aktionäre organisieren, um ihnen die Bezeichnung eines oder mehrerer Bevollmächtigter für ihre Vertretung auf der Hauptversammlung entsprechend den Bestimmungen dieses Artikels zu ermöglichen. **Belegschaftsaktionäre oder Mitglieder des Aufsichtsrats der Investmentfonds (fonds communs de placement) des Unternehmens benennen muss, die Aktien der Gesellschaft halten.** Diese Konsultation ist außerdem obligatorisch, wenn die außerordentliche Hauptversammlung über eine Änderung der Satzung unter Anwendung von Artikel L 225-23 oder Artikel L 225.71 entscheiden soll. Klauseln, die gegen die Bestimmungen der vorstehenden Absätze verstoßen, gelten als nichtig. Wenn Vollmachten von Aktionären den Namen des Bevollmächtigten nicht enthalten, stimmt der Vorsitzende der Hauptversammlung für die Annahme der vom Verwaltungsrat bzw. Vorstand vorgelegten oder befürworteten Beschlussentwürfe und gegen die Annahme aller anderen Beschlussentwürfe. Für die Abgabe aller anderen Stimmen muss der Aktionär einen Bevollmächtigten wählen, der die Stimmabgabe entsprechend den Angaben in der Vollmacht akzeptiert.“

### ABSTIMMUNG PER BRIEF

(3) Artikel L 225-107 des französischen Handelsgesetzbuches: „I. Aktionäre können per Brief anhand eines Formulars abstimmen, dessen Wortlaut per Verordnung des Conseil d'Etat festgelegt ist. Gegen die Satzung verstößende Bestimmungen gelten als nichtig.

Für die Berechnung eines Quorums werden nur Formulare berücksichtigt, die bei der Gesellschaft vor der Beginn der Versammlung eingehen, wobei die Bedingungen für Fristen gelten, die per Verordnung des Conseil d'Etat festgelegt sind. Formulare, die keine Anweisungen zum Abstimmungsverhalten oder eine Stimmenthaltung enthalten, werden als Nein-Stimmen betrachtet.

II. Soweit in der Satzung vorgesehen, werden Aktionäre, die an der Versammlung per Videokonferenz oder per Telekommunikationsmitteln teilnehmen, die ihre Identifizierung ermöglichen und deren Art und Bedingungen für die Anwendung per Verordnung des Conseil d'Etat festgelegt sind, für die Berechnung des Quorums und der Mehrheit berücksichtigt.“

Wenn Sie per Brief abstimmen möchten, müssen Sie unbedingt das Feld vor der Nr.  auf der Rückseite ankreuzen.

In diesem Fall müssen Sie:

- Bei vom Verwaltungsrat vorgeschlagenen oder befürworteten Beschlussentwürfen:
  - entweder bei allen Beschlüssen mit „ja“ stimmen und kein Feld schwarz markieren
  - oder durch schwarze Markierung der entsprechenden Felder mit „nein“ stimmen oder sich der Stimme „enthalten“, was gemäß den Regelungen bei bestimmten Beschlüssen (bzw. bei allen Beschlüssen) einer „Nein“-Stimme entspricht.
- Bei vom Verwaltungsrat nicht befürworteten Beschlussentwürfen:
  - für jeden Beschluss durch schwarze Markierung des Ihrer Wahl entsprechenden Feldes einzeln abstimmen.

<sup>1</sup> Der Text der Beschlussvorlagen ist in der dem vorliegenden Abstimmungsformular beigegefügt Einberufung aufgeführt.